

Der Waldentwicklungsplan (WEP) in der Steiermark

Der **Waldentwicklungsplan (WEP)** stellt als **forstlicher Rahmenplan** die Waldverhältnisse dar, zeigt die Leitfunktionen des Waldes auf und soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine vielfachen Funktionen bestmöglich zu erhalten.

Gleichzeitig stellt er eine **wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen**, forstliche Gutachten und auch für nicht-forstliche Planungen dar. Besondere Bedeutung kommt dem WEP im Rahmen der Sicherung der öffentlichen Interessen am Wald zu.

Das **begrenzte Raumangebot Wald** muss mit den steigenden Raumansprüchen unserer Gesellschaft (Verkehr, Siedlungen, Gewerbe, Industrie, Tourismus, Erholung, etc.) in Einklang gebracht werden, damit das nachhaltige Bestehen der Wälder und seiner Wirkungen für jetzige und folgende Generationen sichergestellt wird. Dieses Ziel soll durch die Waldentwicklungsplanung (Abgrenzung der Leitfunktionen und vorausschauende Planung) erreicht werden.

Funktionen des Waldes

Die gesetzliche Grundlage für den WEP ist der II. Abschnitt des Forstgesetzes, in welchem die vier Waldfunktionen („Wirkungen des Waldes“) definiert werden. Er ist als optischer Ausdruck dieser forstgesetzlichen Bestimmungen zu sehen (örtliche Zuordnung der Waldfunktionen).

Für die Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes werden in den dafür erlassenen Richtlinien des BMLFUW folgende vier Funktionen im Detail beschrieben.

N	Nutzfunktion Bedeutung des Waldes für die nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.
S	Schutzfunktion gegen Elementargefahren und schädigende Umwelteinflüsse, Erhaltung der Bodenkraft
W	Wohlfahrtsfunktion Bedeutung des Waldes für den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushalten, Reinigung und Erneuerung der Luft
E	Erholungsfunktion Bedeutung des Waldes für den Waldbesucher

Während der Waldeigentümer vorrangig aus dem Holzverkauf Einnahmen lukrieren kann (Nutzfunktion), werden die sogenannten Sozialfunktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) von den Waldbesitzern als Leistung für die Öffentlichkeit (noch) unentgeltlich bereitgestellt. Deren monetäre Bewertung für Zwecke der Leistungsabgeltung ist aber bereits seit längerer Zeit Gegenstand forstpolitischer Diskussionen und wissenschaftlicher Abhandlungen. Der WEP könnte hier wichtige Aufgaben zur **Quantifizierung der Sozialfunktionen** übernehmen.

Wie kann man den Waldentwicklungsplan nutzen?

Der WEP wird vom **Forstdienst** (Bezirksforstinspektion, Landesforstdirektion) erstellt und erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Teilpläne zum WEP umfassen in der Regel den Bereich einer **Bezirksforstinspektion**.

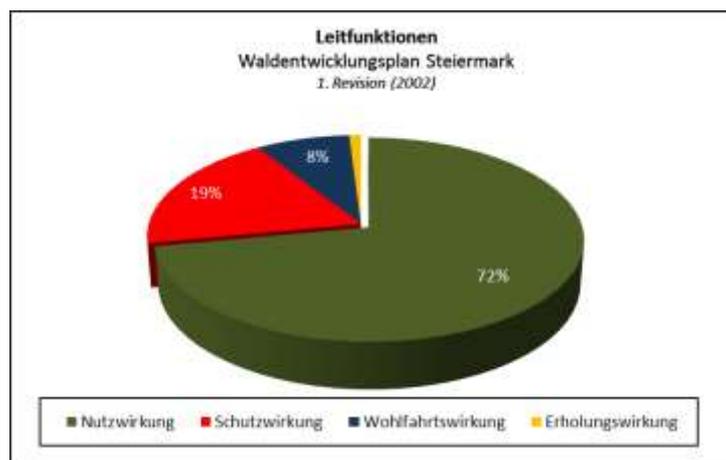
Der WEP liegt **digital** vor, für jede Funktionsfläche sind die wichtigsten Daten (Größe, Leitfunktion, Beeinträchtigungen, Maßnahmenplanungen) in einer Datenbank gespeichert und jederzeit abrufbar.

Der WEP besteht aus einem **Kartenteil** und einem **Textteil**. Im Kartenteil werden die Waldfunktionen kartiert und für jede einzelne Funktionsfläche (Mindestgröße 10 ha) die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion bewertet (Wertigkeiten 1 bis 3). Aus dieser Bewertung wird die Leitfunktion (wichtigste Funktion auf der Fläche) nach bestimmten Regeln ermittelt. Zu jeder Funktionsfläche wird eine Flächenbeschreibung erstellt, die Auskunft über Örtlichkeit, Standort, Waldbestand, eventuelle Funktionsbeeinträchtigungen und forstpolitische Ziele und Maßnahmen gibt. Der Textteil umfasst eine Beschreibung des Waldes in der Planungsregion (Bezirksforstinspektion) bzw. anderer Sachverhalte, die Einfluss auf den Wald haben.

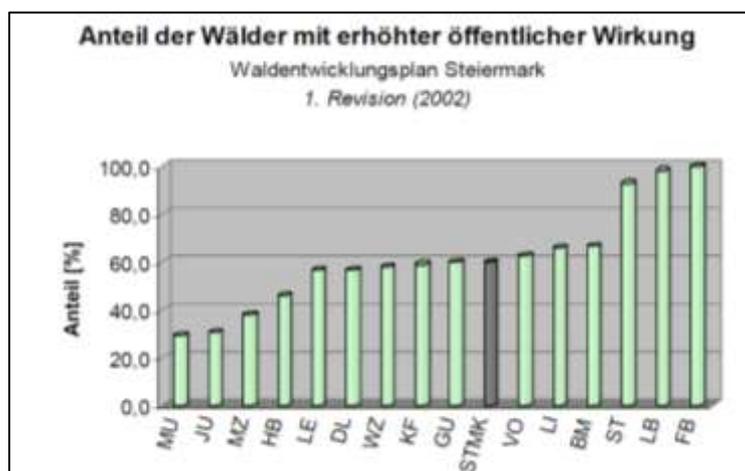
Der WEP wird als **Grundlage für forstpolitische Entscheidungen**, aber auch als Information für die Öffentlichkeit über die Waldverhältnisse herangezogen. Auch beziehen ihn „nicht-forstliche“ Planungsträger, wie z.B. die allgemeine Raumplanung oder die Verkehrsplanung, zunehmend in ihre Entscheidungen mit ein. Besondere Bedeutung kommt dem Waldentwicklungsplan zur **Sicherung der öffentlichen Interessen** am Wald zu.

So bildet er beispielsweise im Rodungsverfahren eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung. Die Frage, ob öffentliche Interessen am Wald gefährdet sind, spielt aber auch bei der Beurteilung von Schäden im Wald eine Rolle.

Auswertungen und Ergebnisse



Als **Leitfunktion** überwiegt in den steirischen Wäldern die **Nutzwirkung mit 72%**. Von den **Sozialfunktionen** spielt die **Schutzwirkung mit 19% die größte Rolle**, gefolgt von der Wohlfahrtsfunktion mit 8%. Die Erholungsfunktion wurde auf nur 1% der Waldflächen als Leitfunktion festgestellt. Den höchsten Anteil an der Nutzwirkung haben die Bezirksforstinspektionen Deutschlandsberg, Weiz und Hartberg, den geringsten die Bezirksforstinspektionen Stainach, Liezen und Bruck an der Mur.



Zu den Wäldern mit erhöhten öffentlichen Wirkungen zählen alle Wälder, die eine erhöhte Wertigkeit (Wertigkeit 2 oder 3) bei einer der drei Sozialfunktionen aufweisen. Insgesamt machen diese Wälder einen Anteil von 60% aus, während in nur 40% der Wälder die öffentlichen Interessen am Wald nicht erhöht sind. Dies bedeutet, dass **60% der steirischen Wälder Leistungen für die Öffentlichkeit** erbringen, deren Sicherung (Walderhaltung, Waldzustand) von besonderer Bedeutung ist. Den höchsten Anteil an Wäldern mit erhöhter Wirkung für die Öffentlichkeit haben die Bezirksforstinspektionen Südoststeiermark, Leibnitz und Stainach, den geringsten die Bezirksforstinspektionen Murau, Judenburg und Mürzzuschlag.

Der Waldentwicklungsplan liegt in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Bezirksforstinspektion), sowie in der Landesforstdirektion (Abteilung 10) auf.

Jedermann kann Einsicht nehmen.

Weitere Informationen zum WEP finden Sie auch im Internet unter www.wep.steiermark.at.

Verfasser: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Landesforstdirektion